

Veröffentlichung im Amtsblatt vom 28.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Innenstadt Lorch II“ in Lorch

Der Gemeinderat der Stadt Lorch hat am 21.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Innenstadt Lorch II“ aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck

Zur Sicherstellung und Erhaltung sowie Fortentwicklung des historischen Stadtbildes der Lorchener Innenstadt soll dieser Bebauungsplan und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften aufgestellt werden.

Geltungsbereich

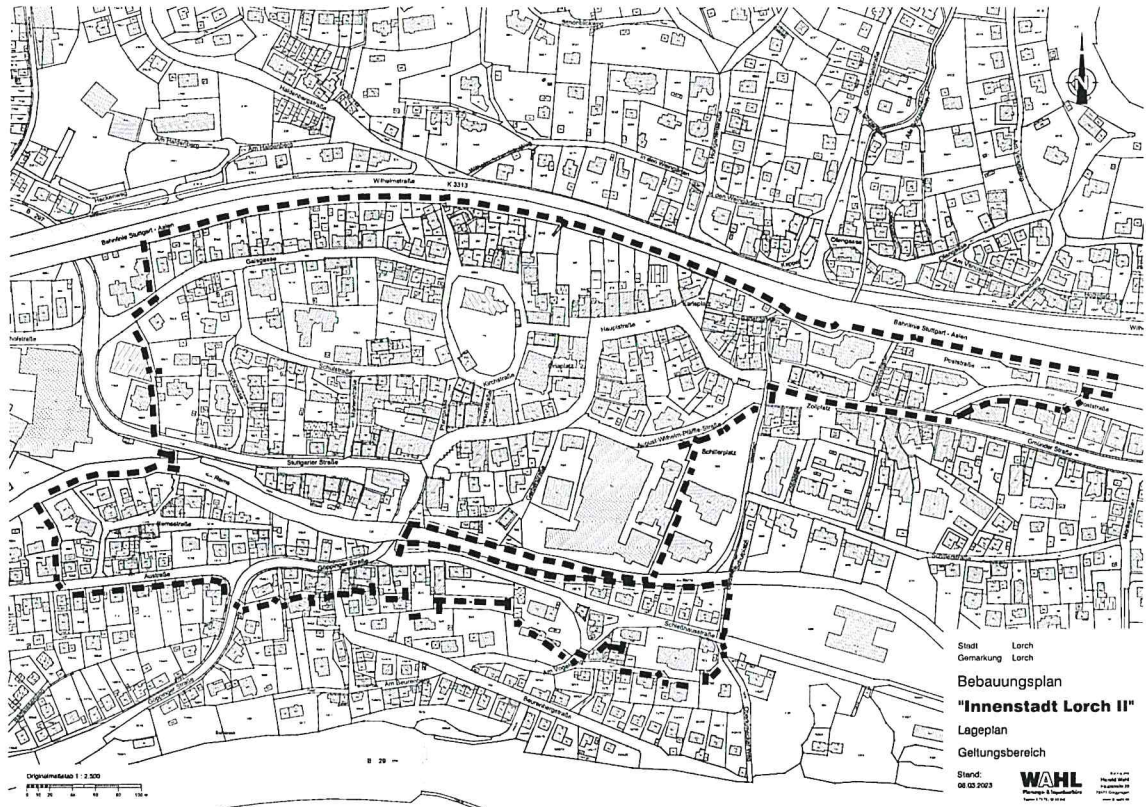
Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Innenstadt Lorch“ aus dem Jahre 2011.

Es wird im Norden von der Bahnlinie Stuttgart – Aalen begrenzt und geht im Süden bis über die Rems zur Austraße / Göppinger Straße bzw. Straße „Am Vogelsang“.

Im Westen reicht der Geltungsbereich von der Stuttgarter Straße bis zum Schillerplatz bzw. der Poststraße im Osten.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 18,0 ha und ist in nachfolgend dargestelltem Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.

Lageplan



Stadt Lorch
Gemarkung Lorch
Bebauungsplan
"Innenstadt Lorch II"
Lageplan
Geltungsbereich
Stand:
08.03.2023

